

LIVIO ROTA, *Le nomine Vescovili e cardinalizie in Francia alla fine del sec. XIX.* (Miscellanea Historiae Pontificiae, Vol. 62.) Roma, Editrice Pontificia Università Gregoriana 1996. XXVII, 371 S., 50000 Lire.

Durch das Konkordat von 1801 erhielt der französische Staat das Nominationsrecht der Bischöfe, die der Hl. Stuhl dann zu ernennen hatte. Aus dieser Konstruktion, die bis 1905 galt, ergab sich für Staat und Kirche der Zwang zur Einigung. Keine Seite konnte einen Kandidaten ohne Zustimmung der Gegenseite durchbringen. Nachdem Pius IX. die französische Republik scharf verurteilt hatte, versuchte Leo XIII. eine Wiederannäherung an Frankreich, die „älteste Tochter Roms“. Die vorliegende Studie versucht die Auswirkungen des Ralliements auf das Verhältnis Kirche – Staat in Frankreich anhand der Nomination von Bischöfen und Kardinälen während der Amtszeit der päpstlichen Nuntien C. S. di Rende (1882–87) und L. Rotelli (1887–91) in Paris zu erhellen. Sie verwendet dabei als römische Quellen die Korrespondenz des Kardinalstaatssekretärs mit dem Nuntius, das Archiv der Pariser Nuntiatur und der Kongregation für die Außerordentlichen Angelegenheiten (Francia) sowie die staatliche Gegenüberlieferung des Kultur- und Außenministeriums in Paris.

Staat und Kirche versuchten in dem hier behandelten Jahrzehnt alles, um Konflikte zu vermeiden; es bildete sich unter dem Diploma-

tenpapst Leo XIII. so etwas wie ein „latentes Ralliement“ heraus. Der Papst akzeptierte die Demokratie als legitime Staatsform; die republikanischen Regierungen gaben den scharfen Antiklerikalismus auf, man brauchte den Papst und die Bischöfe, um die breite Masse der Katholiken für die neue Staatsform zu gewinnen. Für diese „Friedenspolitik“ von beiden Seiten erwiesen sich die Bischofsernennungen als sicherer Indikator. Herrschte während der Nuntiatur di Rende noch eher ein Belagerungs- und Verteidigungsdenken vor, gab es während der Amtszeit Rotellis deutlich weniger Probleme. Man einigte sich auf Kandidaten, mit denen beide Seiten leben konnten. Nach und nach kristallisierte sich ein bischöflicher Idealtypus heraus: kein Hardliner, gebildet, gläubig und fromm, aber weltoffen, Anhänger der Versöhnung von Kirche und Demokratie. Man gewinnt den Eindruck, daß Leo XIII. in Italien zwar intransigente, in Frankreich jedoch gemäßigte Bischöfe bevorzugte. Allerdings ist der Untersuchungszeitraum von nur zehn Jahren zu kurz, um hier die großen Linien dieses politischen Pontifikats wirklich durchziehen zu können. Die Überschaubarkeit der heranzuziehenden Quellenbestände hätte die Behandlung einer umfangreicheren Spanne durchaus erlaubt.

Die gute Arbeit wird durch eine gewisse „Betroffenheit“ des Vf.s über Bespitzelung und Denunziationen der Kandidaten etwas getrübt. Er braucht zur Erklärung dieses Phänomens nicht den schlechten Zeitgeist des ausgehenden 19. Jahrhunderts bemühen (S. 361). Verleumdung u.ä. gehört zum Geschäft der Bischofswahlen im 16. wie im 20. Jahrhundert und darüber hinaus.

Frankfurt am Main

*Hubert Wolf*